gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : DAD ZAHNGEL 100G

Überarbeitet am : 20-09-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Druckdatum : 19-01-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DAD ZAHNGEL 100G (12976)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Beaphar B.V.

Straße: Drostenkamp 3

Postleitzahl/Ort: NL - 8101 BX Raalte

Telefon: +31 (0)572 348 834 **Telefax:** +31 (0)572 348 835

Ansprechpartner für Informationen : SDS@Beaphar.com

1.4 Notrufnummer

Beaphar: +31 (0)612 968 231 (08:00 - 17:00 h), Contact: J. van den Eertwegh

Deutschland: +49 (0)228 19240 Giftnotrufzentrale Bonn (24/7). Österreich: ++43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (24/7).

Groussherzogtum Lëtzebuerg: (+352) 8002-5500 Belgian Poison Center (24/7).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Seite: 1 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DAD ZAHNGEL 100G

Überarbeitet am : 20-09-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Druckdatum : 19-01-2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMHYDROXID; EG-Nr.: 215-185-5; CAS-Nr.: 1310-73-2

Gewichtsanteil : $\geq 0.5 - < 2 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt

Bisher keine Symptome bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

ABC-Pulver

Kohlendioxid (CO2)

Sand

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Seite: 2 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DAD ZAHNGEL 100G

Überarbeitet am : 20-09-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Druckdatum: 19-01-2022

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen

Hautkontakt

Augenkontakt

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter nicht mit Druck entleeren. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Vorsicht beim erneuten Öffnen angebrochener Behälter. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

GLYCEROL; CAS-Nr.: 56-81-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion

Seite: 3 / 7

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DAD ZAHNGEL 100G

Überarbeitet am : 20-09-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Druckdatum : 19-01-2022

 Grenzwert :
 200 mg/m³

 Spitzenbegrenzung :
 2(I)

 Bemerkung :
 Y

 Version :
 29-03-2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Bei kurzzeitigem Handkontakt : Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 120 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm **Empfohlene Handschuhfabrikate**: EN ISO 374

 $\textbf{Zus\"{a}tzliche Handschutzma} \textbf{S} \textbf{nahmen}: \textbf{Handschuhe nur einmal verwenden}.$

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: yellow-beige

Geruch: Es liegen keine Informationen vor. **Sicherheitstechnische Kenngrößen**

Aggregatzustand: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar nicht anwendbar Flammpunkt: Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar **Untere Explosionsgrenze:** Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Seite: 4 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DAD ZAHNGEL 100G

Überarbeitet am : 20-09-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Keine Daten verfügbar

Druckdatum: 19-01-2022

Dampfdruck :(20 °C)Keine Daten verfügbarVerdunstungszahl :Keine Daten verfügbar

Dichte: (20 °C) ca. 1 g/cm³

Wasserlöslichkeit: (20 °C) Keine Daten verfügbar
pH-Wert: Keine Daten verfügbar
log P O/W: Keine Daten verfügbar
Viskosität: (20 °C) Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte: (20 °C) Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

oxidierende Eigenschaften:

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (KALIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 584-08-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 1870 mg/kg

11.5 Zusätzliche Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Seite: 5 / 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: DAD ZAHNGEL 100G

Überarbeitet am : 20-09-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Druckdatum : 19-01-2022

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : $\,3\,$

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu.

Seite: 6 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



genials versianding (20) in 2507 / 2000 (in

Überarbeitet am : 20-09-2021 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Druckdatum: 19-01-2022

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Handelsname:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

DAD ZAHNGEL 100G

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 7 / 7